

Sitzungsvorlage 2023/294

Verfasser:
Umweltamt, Veerle Buytaert

Stand: 08.11.2023

Beteiligung:

Az.

Umwelt- und Verkehrsausschuss	29.11.2023	öffentlich
-------------------------------	------------	------------

**Verlängerung des Förderprogramms "Nachhaltig unterwegs"
- Förderung für Lastenfahrräder, Lastenpedelecs, S-Pedelecs, E-Roller und Lasten-
und Kindertransportanhänger**

Beschlussvorschlag:

1. Der Verlängerung des städtischen Förderprogramms "Nachhaltig unterwegs" bis Ende 2024 wird zugestimmt.
2. Den überplanmäßigen Aufwendungen von 30.000 € wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt innerhalb des Budgets "Klimaschutz und Nachhaltigkeit".
3. Der Anpassung der Förderrichtlinie (Anlage 1, Stand November 2023) wird zugestimmt.

1. Beschlusslage

Ravensburg hat sich mit dem Klimakonsens ambitionierten Zielen im Handlungsfeld Mobilität verschrieben. Ein Maßnahmenvorschlag der Klimakommission war die Förderung von Lastenfahrrädern und Lastenpedelecs. Lastenfahrräder und Lastenpedelecs bieten die Möglichkeit auf kurzen und mittellangen Strecken das Auto zu ersetzen und können beispielsweise für den Transport von Kindern oder für den Transport von Einkäufen verwendet werden.



Nach dem Beschluss des Gemeinderats am 09. November 2020 startete das Förderprogramm für Privatpersonen bereits am 01. Dezember 2020 und wurde am 19.07.2021 sowie am 23.11.2022 durch den Gemeinderat bis Ende 2023 verlängert. Das Förderprogramm wird gut angenommen und stößt, insbesondere nach der Erweiterung um Lasten- und Kindertransportanhänger, auf eine große, positive Resonanz.

2. Sachverhalt

Das Förderprogramm der Stadt Ravensburg bietet eine Förderquote von 30 % der Anschaffungskosten eines Lastenfahrrads oder Lastenpedelecs. Maximal können Lastenräder und Lastenpedelecs mit 800 € gefördert werden. Familien, die die Leistungsvoraussetzungen für das Bildungs- und Teilhabepaket erfüllen, erhalten zusätzlich eine um 200 € erhöhte Förderung. Ergänzend gibt es eine Förderung für S-Pedelecs und Elektroroller, wenn gleichzeitig ein mit Benzin oder Dieselmotor betriebenes Fahrzeug (Fahrzeugklasse L1e-L7e und M1) abgemeldet wird. Die Förderung beträgt hier 20 %, maximal jedoch 800 €. S-Pedelecs und E-Roller bieten mit ihrer höheren Geschwindigkeit, auch die Möglichkeit weitere Strecken wie beispielsweise einen weiteren Arbeitsweg bequem zurückzulegen und können damit ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor ersetzen. Durch den Austausch von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor werden Emissionen reduziert.

Hinzugekommen ist ab 01.01.2023 die Förderung von Lasten- und Kindertransportanhängern, die eine flexiblere Nutzung mit bereits genutzten Fahrrädern und Pedelecs bietet. Die Förderung beträgt hier ebenfalls 30 %, maximal jedoch 250 €. Wie auch für Lastenräder und -pedelecs sollen Familien, die die Leistungsvoraussetzungen für das Bildungs- und Teilhabepaket erfüllen, zusätzlich eine um 100 € erhöhte Förderung erhalten.

Geändert werden soll ab dem 01.01.2024 die vorausgesetzte Mindestzuladung für Lastenfahrräder, Lastenpedelecs, Lastentransportanhänger und Kindertransportanhänger von 40 kg auf 30 kg damit auch Kindertransportanhänger für nur ein Kind förderfähig sind. Unter den aktuellen Förderbedingungen kommen nur Kindertransportanhänger für mindestens zwei Kinder für die Förderung in Frage. Zudem soll der Zeitraum für Kauf des Fahrzeuges und Abwurf der Fördermittel nach Erhalt des Förderbescheides auf einen Monat befristet werden, damit bewilligte aber nicht abgerufene Fördermittel schneller wieder freigegeben werden können. Unter den aktuellen Bedingungen sind diese Mittel jeweils bis Ende des Jahres eingefroren.

3. Auswertung des Förderprogramms

Seit Dezember 2020 sind insgesamt 191 Förderanträge eingegangen von denen 151 bewilligt wurden. Fördermittel in Höhe von 52.521,09 € wurden bereits ausgezahlt. Durch die zusätzliche Förderung von Lasten- und Kindertransportanhängern konnte im Jahr 2023 eine 400 prozentige Steigerungsrate bei den Anträgen festgestellt werden.

Insgesamt wurden seit Start des Förderprogramms 25 % der Angebote bei Ravensburger Händlern, 20 % bei Händlern in der Region und 55 % bei Händlern im Internet eingeholt.

	2020	2021	2022	2023***	Insgesamt
Eingegangene Förderanträge*	4	20	33	134	191
Bewilligte Förderanträge	2	13	28	108	151
~ Lastenpedelec/Lastenfahrrad	2	11	24	25	62
~ Elektroroller	0	2	4	2	8
~ S-Pedelec	0	0	0	1	1
~ Lastenanhänger**	-	-	-	1	1
~ Kindertransportanhänger**	-	-	-	79	79
Summe Förderung	1.800,00 €	9.962,40 €	21.991,36 €	40.573,51 €	74.327,27 €
~ ausgezahlt	1.800,00 €	8.362,40 €	17.991,36 €	24.367,33 €	52.521,09 €
~ (noch) nicht abgerufen	0,00 €	1.600,00 €	4.000,00 €	15.261,38 €	20.861,38 €

*ohne doppelte Anträge **ab 2023 ***Stand 10.11.2023

Die Förderung kann unter www.ravensburg.de/zuschuss-rad beantragt werden.

Kosten und Finanzierung:

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	30.000 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	5610070067
Bezeichnung Kostenstelle	Klimaschutz, ökologisch orientierte Energieplanung und Nachhaltigkeit
Seite im Haushaltsplan	540
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	0 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben
über-/außerplanmäßiger Mehraufwand	30.000 €
Abdeckung	30.000 €
Bezeichnung	Innerhalb des Budgets "Klimaschutz und Nachhaltigkeit"

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO₂-Relevanz

	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO ₂ -Bilanz der Stadt Ravensburg?
--	--

	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ	Nein <input type="checkbox"/>
---	---	---	--------------------------------------

1. Menge der CO₂-Emissionen

gering → bis ca. 3 t CO₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh_{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)
 mittel → bis ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
 erheblich → über ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

2. Dauer der CO₂-Emissionen

kurz → max. 1 Jahr
 mittel → 1 Jahr bis 10 Jahre
 langfristig → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Mit der Förderrichtlinie "Nachhaltig unterwegs" beabsichtigt die Stadt Ravensburg

- die Anzahl der Kfz-Fahrten in der Stadt verringern und dadurch entstehende Emissionen zu reduzieren,
- mehr Menschen aufs Rad zu bringen,
- Lastenräder und Transportanhänger als praktisches Verkehrsmittel für den Alltag sichtbar zu machen und
- den Kfz-Bestand im Stadtgebiet zu reduzieren.

Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO₂-relevanten Auswirkungen zu optimieren:
 Jährliche Optimierung des Förderprogramms

Weitere Alternativen wurden geprüft / werden zur Prüfung empfohlen:
 Keine

Klimawirkungsprüfung entfällt

Beschlussgegenstand wurde bereits im Text Sachverhalt am Text Sachverhalt bewertet.

Anlage/n:

Anlage 1: Förderrichtlinie "Nachhaltig unterwegs" (Stand November 2023)